

Ausstellungsordnung

48.Bez. Groß und Wassergeflügelschau des BV Chemnitz mit angeschlossen SS des SV Entenzüchter Deutschlands, des SV Zwergenten und des SV Sächsischer Wassergeflügelzüchter v. 1921 am 11. und 12. Oktober 2025

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden:

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom RGZV Zwönitz durchgeführt und findet in der Ausstellungshalle in 08297 Zwönitz am Bruno–Gebhard–Weg 3 statt.

2. Ausstellungsdaten:

Einlieferung:	Donnerstag,	9. Oktober 2025 16:00 bis 20:00 Uhr
Bewertung:	Freitag,	10. Oktober 2025
Öffnungszeiten:	Samstag,	11. Oktober 2025 9 – 17 Uhr
	Sonntag,	12. Oktober 2025 9 – 15 Uhr
Tierausgabe:	Sonntag,	ab 15 Uhr

3. Meldungen an den Ausstellungsleiter:

Mike Kunstmann, Zwönitzer Str. 4, 08344 Grünhain/Beierfeld
Tel: 01733732841 E-Mail: mike.kunstmann@freenet.de

Meldeschluss ist am 20. September 2025 oder bei erreichter Tierzahl.

4. <u>Kostenbeitrag</u> :	Standgeld pro Tier:	5,00 €
	Jugend pro Tier:	2,50 €
	Unkostenbeitrag:	5,00 €
	Katalog:	4,00 €

Die Abrechnung erfolgt zur Ausstellung. Bitte Registriernummer eintragen !!!!!!!

5. Veterinärbestimmungen nach derzeitiger Lage (Stand: 20.7.2025):

Alle Aussteller müssen beim zuständigen Veterinäramt registriert sein (12 stellige Nummer). Es darf keine Teilnahme an anderen Ausstellungen innerhalb der letzten 21 Tage vor der Ausstellung stattgefunden haben. Eine tierärztliche Untersuchung maximal 5 Tage vor der Ausstellung **oder** eine Selbsterklärung des Tierhalters („alle Tiere gesund“) muss vorliegen. Weiterhin dürfen in den letzten 21 Tagen vor der Schau keine neuen Vögel in den Bestand eingebracht worden sein. Die Selbsterklärung liegt bei der Einlieferung zur Unterschrift bereit. Ein Nachweis über eine gültigen ND Impfung muss vorliegen (Puten, Perlhühner). Für Wassergeflügel ist zusätzlich eine Tupferprobe **oder** ein Nachweis der Sentinelhaltung (im Vorfeld durch LÜVA geprüft) zu erbringen. Es gelten die zum Zeitpunkt der Einlieferung geforderten Veterinärbestimmungen!

6. Preisverteilung: Aus dem Standgeld kommen 1 Ehrenpreis á 8 EUR und 2 Zuschlagspreise á 4 EUR (pro 10 Tiere) zur Vergabe. Hinzu kommen gestiftete Ehrenpreise von Gönnern und Verbänden.

7. Tierverkäufe sind an nachweislich registrierte Züchter oder Halter über die Ausstellungsleitung möglich. Dabei gehen 15% Verkaufsprovision zu Lasten des Verkäufers.

8. Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden höchstens mit 30,- € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung.

9. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmelde- bzw. der Preisrichterbogen maßgebend.

10. Nachweise:

Bei der Einlieferung ist eine genau ausgefüllte Ringkarte bei der Ausstellungsleitung abzugeben.

11. Reklamationen müssen dem Ausstellungsleiter bis zum 11.11.2025 vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Ausstellungsleiter

Mike Kunstmann

Für diesen Meldebogen ist kein Durchschlag erforderlich.